



Schlussbericht und Vernehmlassungsergebnisse

**zum Vorprojekt Studium zur/m dipl. Aktivierungsfrachfrau HF / dipl.
Aktivierungsfachmann HF an der höheren Fachschule Gesundheit des BGS**

Datum: 23. Oktober 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Schlussfolgerung	3
3. Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Vernehmlassungsfragen.....	4
4. Weiteres Vorgehen.....	6

1. Einleitung

Im Rahmen eines Vorprojektes zur Einführung eines Studiengangs Aktivierung an der höheren Fachschule Gesundheit am BGS bzw. im Kanton wurde vom BGS (Frau Bigna Walser) ein Bericht ausgearbeitet, der am 22. Juni 2012 zur Vernehmlassung an insgesamt 65 Institutionen im Kanton Graubünden versandt wurde:

- Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR)
- Spitäler
- Alters- und Pflegeheime
- Spitex Organisationen
- Behindertenorganisationen
- OdA GR
- Sanitätsdepartement GR, Gesundheitsamt
- Bündner Spital- und Heimverband
- Spitexverband Graubünden
- Alzheimervereinigung Graubünden
- Pro Senectute
- Palliativ Abteilung KSGR
- Amt für Höhere Bildung
- Amt für Berufsbildung

Bis zum Ablauf der Vernehmlassungsfrist am 3. September 2012 gingen insgesamt elf Stellungnahmen ein; acht von Leistungsanbietern und drei von institutionellen Partnern.

Die gesammelten Daten und Aussagen werden in diesem Bericht in zusammenfassender Form wiedergegeben.

2. Schlussfolgerung

Auffallend sind die kurzen Rückmeldungen seitens der Leistungsanbieter was darauf schliesst, dass der Beruf seit der eidgenössischen Bildungsreform im 2004 in Graubünden noch nicht eingeführt und im Betreuungsbereich nicht bekannt bzw. nicht integriert ist. So meldeten lediglich zwei Pflegeheime, dass sie einen praktischen Ausbildungsplatz anbieten könnten. Teilweise bestünden auch seitens der Pflegefachpersonen Konkurrenzängste gegenüber der Aktivierungstherapie.

Die Hauptprobleme bei der Einführung des Berufes sind primär die fehlenden praktischen Ausbildungsplätze, sekundär die Finanzierung von Betreuungsleistungen im Rahmen der heutigen Finanzierungssysteme und damit direkt verbunden, die Anzahl Stellen für ausgebildete Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten. Die Probleme verdeutlichen, dass dem langfristigen und volkswirtschaftlich ausgerichteten Aufbau eines qualifizierten Personalpools für den Geriatrie-/Langzeitbereich gewisse Regelungen in den neuen Finanzierungssystemen diametral entgegen stehen, obwohl allgemeiner Konsens herrscht, dass in diesen Bereichen das Personal knapp werden wird. Bei Personalknappheit macht es Sinn, möglichst alle ausbildungsmässig geeigneten Zugangswege zum jeweiligen Fach-/Mangelbereich zu öffnen. So könnten in Zukunft auch über den Weg der Aktivierungstherapieausbildung wert-

volle Personalressourcen für die Betreuung von älteren und Demenz betroffenen Personen gebildet werden. Es wäre bedauerlich, wenn ein Beruf, der viel zur Lebensqualität in den Pflege- und Betreuungseinrichtungen beitragen könnte, vom Pflegepersonal heute fachlich nicht ausreichend abgedeckt werden kann und überdies auf Interesse bei potenziellen Lernenden stösst, in Folge einer problematischen Konstruktion im Finanzierungssystem nicht realisiert werden könnte. Wäre doch gerade die Ausbildung in Aktivierungstherapie geeignet für diplomiertes Pflegepersonal, das seinen Aktionsradius im Heimalltag fachlich verbreitern und abwechslungsreich gestalten möchte.

3. Zusammenfassung der Rückmeldungen zu den Vernehmlassungsfragen

Die Zusammenfassung der Rückmeldungen orientiert sich an den Vernehmlassungsfragen und stellt die zentralen Aussagen in kursiver Schrift dar.

1. Bedarf

Das Bedürfnis nach einem Ausbildungsgang für berufs- und lebenserfahrene InteressentInnen wird immer wieder geäussert. Nun geht es darum den Bedarf konkret abzuklären: Ist Ihr Betrieb bereit, eine oder mehrere Personen (wie viele?) für den Ausbildungsgang Aktivierung zu suchen und anzustellen? Wir sind dankbar für konkrete Zahlen!

Zwei Leistungserbringer würden je einen – ein Leistungserbringer alle drei Jahre einen Ausbildungsplatz anbieten. Die Oda G+S ortet als Hindernis fehlende Anreize für die Betriebe, Interessierte finanziell und strukturell zu unterstützen und insgesamt sehr wenig Stellen für ausgebildete Aktivierungsfachpersonen im Kanton. Ausserdem erwähnt die Oda als weiteres Hindernis die in der Praxis allgemein noch unklare Abgrenzung zwischen Pflege- und Betreuungsberufen (Skills und Grademix) und das Fehlen von qualifiziertem Personal.

2. Finanzierung

Die Zielgruppe dieses Lehrgangs ist möglicherweise auf ein regelmässiges Einkommen während der ganzen Ausbildungszeit angewiesen.

- a) Wie beurteilen Sie ein System, welches eine Anstellung im Betrieb vorsieht?**
- b) Sehen Sie andere bzw. zusätzliche Möglichkeiten für den Status der Auszubildenden?**

Von den antwortenden Leistungserbringern wird das „Lehrortsprinzip“ grundsätzlich bevorzugt allerdings unter der Prämisse, dass ein Betrieb sich eine Anstellung einer lernenden Person (in Teilzeit) überhaupt leisten könne. Es wird darauf verwiesen, dass höchstens die effektiven Arbeitsstunden abgegolten werden könnten oder dass die Anstellung ausschliesslich zu einem Lehrlingslohn erfolgen müsste.

3. Praktika

Im Rahmenlehrplan werden Praktika in verschiedenen Arbeitsfeldern gefordert. Ist Ihr Betrieb bereit, für die Auszubildenden die notwendigen ergänzenden Fremdpraktika in anderen Arbeitsfeldern zu organisieren oder Plätze für Fremdpraktika zu Verfügung zu stellen?

Sehen Sie Vorteile darin, wenn ein Dritter die Praktikumsplanung für die ganze Ausbildung übernehmen würde?

Vier der Leistungserbringer können sich gut vorstellen, sowohl Praktika zu organisieren als auch den Betrieb für Fremdpraktika zur Verfügung zu stellen. Es werden auch Fragen zu den Arbeitsfeldern der Fremdpraktika gestellt. Auch wird die Frage aufgeworfen, dass zu klären sei, wer den lernenden Personen den Lohn während eines Fremdpraktikums zahlen würde.

4. Ausbildungsverlauf

Im Projektbericht wird ein möglicher Aufbau eines berufsbegleitenden Lehrgangs vorgeschlagen. Bitte nehmen Sie detailliert und konkret Stellung dazu.

Die Leistungserbringer begrüßen einen berufsbegleitenden Ausbildungsgang, der sich insbesondere für Frauen und Spätberufene eigne, das vorgesehene Selbststudium und das unterstützende E-learning. Fragen ergeben sich zum Umfang des Arbeitseinsatzes neben der Ausbildung.

5. Zulassung

Was für Vorkehrungen wird Ihr Betrieb treffen um sicherzustellen, dass die Kandidatinnen die geforderten Aufnahmebedingungen erfüllen können?

Die Antworten auf diese Frage sind auch bei den fünf differenziert antwortenden Leistungserbringern nicht sehr ergiebig, was vermutlich mit der Fragestellung zusammen hängt. Neben der „Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und der entsprechenden Budgetierung der Ausbildungsstelle“ äussern sie sich nicht weiter dazu. Ein Betrieb antwortet, dass er nicht die Absicht habe, Kandidatinnen zu rekrutieren. Die Oda weist darauf hin, dass die Verantwortung für die Erfüllung der Aufnahmekriterien bei den Kandidatinnen und Kandidaten liege.

6. Einführung der Ausbildung

Welche Chancen und Risiken verbinden Sie mit einem Lehrgang Aktivierung HF in Graubünden?

Die Chancen werden darin gesehen, dass eine berufsbegleitende Ausbildung sehr praxisnah erfolgen kann. Ausserdem würde mit der Aktivierungstherapieausbildung eine wünschenswerte Erweiterung des Skills- und Grademix in den Institutionen bringen. In der Ausbildung wird auch die Förderung und Stärkung der professionellen Betreuung mit mehr Fachwissen gesehen, das die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner von Heimen erhöhen könnte. Ausserdem würde sich für Personen aus Graubünden eine neue

Berufschance ergeben, wenn auch der Lehrgang infolge Anmeldungen nur alle zwei oder drei Jahre starten könnte.

Die Risiken werden einerseits bei der heutigen Pflege-Finanzierung geortet, die die Aktivierung nicht unterstützt bzw. die der Bewohner berappen muss, was zur Folge habe, dass Heime keine Aktivierungstherapeuten anstellten und aus dem gleichen Grund auch keine praktischen Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen könnten. Die (kantonale) Gesetzgebung setze hier die Grenzen. Ein Betrieb weist auf ein gewisses Konkurrenzverhältnis zwischen den Gesundheitsberufen hin.

7. Weitere Kommentare, Anregungen, Fragen

Die Pro Senectute weist darauf hin, dass ihr bestehendes Ausbildungsangebot „Bewegungsangebot im Heim“ allenfalls in die Bündner Aktivierungstherapieausbildung integriert werden könnte. Das Ausbildungsangebot wird grossmehrheitlich als attraktiv empfunden, ein Leistungsanbieter betont die Überzeugung, mit der er für die Aktivierungstherapie eintrete, da sie die Lebensqualität im Heim merklich verbessere. Es wird darin auch eine Chance geortet, mehr Leute für die Altersbetreuung zu motivieren und den drohenden Personalmangel zu bekämpfen. Die OdA weist darauf hin, dass die Zahlen und Darstellung der praktischen Ausbildung zum Verständnis noch zu präzisieren wären und regt eine durchgehend einheitliche Bezeichnung von praxisbegleitend/berufsbegleitend an.

4. Weiteres Vorgehen

Der Bericht über die Vernehmlassung wird allen Organisationen, die zur Vernehmlassung eingeladen waren, zugestellt.

Aus den Rückmeldungen zur Vernehmlassung ergeben sich für das BGS folgende Konsequenzen:

- Besprechung der Vernehmlassungsergebnisse mit dem Gesundheitsamt und dem Amt für höhere Bildung. Dabei muss geklärt werden, ob und wie der Gesetzgeber und Regulator in den nächsten Jahren die Schaffung von praktischen Ausbildungsplätzen für die Aktivierungstherapie unterstützen will und kann.
- In Abhängigkeit der Sitzungsergebnisse und der Vorkehrungen des Gesundheitsdepartements wird das BGS das Aufnahmeverfahren für den Studiengang konzipieren, die Ausbildung ausschreiben, mit potentiellen Praktikumsanbietern Kontakt aufnehmen sowie das Detailkonzept für einen möglichen Start im 2014/15 im Rahmen eines weiterführenden Projekts konzipieren. Im Rahmen eines Folgeprojekts soll auch geprüft werden ob ein „Aktivierungs-Seminar“ als niederschwelliges Angebot für Interessentinnen und Interessenten entwickelt werden sollte, welches in einem künftigen Studiengang als Modul anrechenbar wäre.